

**LogPay Financial Services GmbH**  
Customer Business Freight  
Schwalbacher Straße 72  
65760 Eschborn  
DEUTSCHLAND

*Ansprechpartner*  
Telefon  
Telefax  
Kontakt

Customer Business Freight  
+49 (0) 6196 / 8012 -614  
+49 (0) 6196 / 8012 -9614  
freight@logpay.de

## Teilnahme am Frachtausgleichsverfahren der DVB Bank SE Ihr Frachtausgleichspartner: DB Cargo AG

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich für das Frachtausgleichsverfahren mit der DVB Bank SE entschieden haben. Die folgende Checkliste zeigt Ihnen, welche Unterlagen wir noch von Ihnen zur Eröffnung des Frachtausgleichskontos benötigen.

<i>Dokument</i>	<i>Erledigt?</i>
✓ Teilnahmeerklärung (durch vertretungsberechtigte Personen zu unterschreiben – Geschäftsführer, Prokurist)	<input type="checkbox"/>
✓ Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)	<input type="checkbox"/>
✓ Erklärung gemäß Geldwäschegesetz	<input type="checkbox"/>
✓ Sicherheitsleistung (Kautions <b>oder</b> Bankbürgschaft – Vordruck anbei)	<input type="checkbox"/>

Bitte legen Sie alle genannten Vertragsunterlagen diesem Schreiben bei und senden die Unterlagen an die oben genannte Postadresse. Ihre Unterlagen werden nach Eingang auf Richtigkeit der Angaben überprüft.

**Bezüglich der Legitimation per Video Ident Verfahren werden wir nochmals auf Sie zukommen.**

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen

im Namen und in Vertretung der  
DVB Bank SE

**LogPay Financial Services GmbH**

## Teilnahme am Frachtausgleichsverfahren

Es gelten die bekannten Geschäftsbedingungen für das Verfahren in Zusammenarbeit mit dem genannten Leistungserbringer.

**Leistungserbringer:**  
DB Cargo AG

Angaben zum Unternehmen			
Frachtausgleichsnummer (von LogPay Financial Services auszufüllen)	<input type="text"/>		
Rechtsverbindliche Firmenbezeichnung (Handelsregisterauszug beizulegen)	<input type="text"/>		
Straße / Postfach	<input type="text"/>	PLZ / Ort	<input type="text"/>
Rechtsform	<input type="text"/>	Branche	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	
Name / Vorname	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail (bitte immer angeben)	<input type="text"/>		

Bankverbindung			
Bank	<input type="text"/>	Kontoinhaber	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>

Pro Abrechnungszeitraum werden Rechnungsbeträge in Höhe von insgesamt erwartet:

Ausgleichshöchstbetrag Euro	<input type="text"/>
-----------------------------	----------------------

Besicherung		über Euro
<input type="checkbox"/>	Bankbürgschaft (3-facher Ausgleichshöchstbetrag)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Kautionsguthaben bei der LogPay Financial Services (3-facher Ausgleichshöchstbetrag) (Überweisung an LogPay Financial Services: IBAN: DE48 5004 0000 0586 6611 05/ BIC: COBADEFF)	<input type="text"/>

Alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechte und Forderungen der DVB Bank SE aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind an die LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, D-65760 Eschborn, abgetreten. Die Abtretungsanzeige ist hiermit erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

**in Namen und Vertretung von**

## 1. Teilnehmer am Frachtausgleichsverfahren; Teilnahmevoraussetzungen

Am Frachtausgleichsverfahren können Kunden der DB Cargo AG teilnehmen.

Der Kunde übersendet das vollständig ausgefüllte Formblatt „Teilnahme am Frachtausgleichsverfahren“ an die DVB Bank SE. Mit der Bestätigung der Teilnahme am Frachtausgleichsverfahren durch die DVB Bank SE kommt zwischen dieser und dem Kunden der Frachtausgleichsvertrag (Geschäftsbesorgungsvertrag im Sinne des § 675 BGB) zustande.

## 2. Gegenstand des Frachtausgleichsverfahrens

Das Frachtausgleichsverfahren gilt für die folgenden Frachtforderungen, deren Einbeziehung in das Frachtausgleichsverfahren die DB Cargo AG mit dem jeweiligen Kunden vereinbart hat:

Forderungen der DB Cargo AG gegen den Kunden, die auf Transport- und Serviceleistungen im Güterverkehr beruhen oder welche die DB Cargo AG namens und für Rechnung von Leistungspartnern geltend macht.

## 3. Ausgleichshöchstbetrag; Abrechnungszeitraum

Der Ausgleichshöchstbetrag wird zwischen der DVB Bank SE und dem Kunden vereinbart und bezeichnet die Gesamtsumme der Frachtforderungen, die während eines Abrechnungszeitraumes über das Frachtausgleichsverfahren abgewickelt werden können. Die DVB Bank SE ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den Ausgleichshöchstbetrag überschreitende Frachtforderungen zu übernehmen und auszugleichen.

Ein Abrechnungszeitraum umfasst jeweils einen der Zeiträume vom 1. bis 10. (erste Dekade), vom 11. bis 20. (zweite Dekade) oder vom 21. bis zum Ultimo (dritte Dekade) eines jeden Monats.

## 4. Frachtausgleichsnummer

Mit Bestätigung der Teilnahme am Frachtausgleichsverfahren teilt die DVB Bank SE dem Kunden eine Frachtausgleichsnummer mit. Die Frachtausgleichsnummer dient der raschen Identifizierung der einzelnen Zahlungs- und Buchungsvorgänge und damit der korrekten und fristgerechten Abwicklung des Frachtausgleichsverfahrens. Der Kunde ist deshalb gehalten, bei jedem Zahlungs- und Schriftverkehr sowohl mit der DVB Bank SE als auch mit der DB Cargo AG die Frachtausgleichsnummer anzugeben. Bei Rückfragen zu einer konkreten Rechnung der DB Cargo AG wird der Kunde gebeten, die Rechnungsnummer anzugeben.

## 5. Rechnungsstellung; Fälligkeit von Zahlungen

DB Cargo AG sendet dem Kunden jeweils unmittelbar nach Ende eines Abrechnungszeitraumes eine Rechnung über die erbrachten Transport- und Serviceleistungen zu, welche die Grundlage der Ausgleichsverpflichtung des Kunden gegenüber der DVB Bank SE bildet. Einwendungen gegen die Rechnung sind gegenüber der DVB Bank SE nicht möglich. Berichtigungen zu einer Rechnung werden in einem eigenen Dokument (Korrekturrechnung) mit Bezug auf die ursprüngliche Rechnung dargestellt.

Eine Rechnungsstellung über die laufende Ausgleichsverpflichtung durch die DVB Bank SE erfolgt nicht.

Die dem Kunden gemäß Absatz 1 in Rechnung gestellten Beträge sind gegenüber der DVB Bank SE – ohne gesonderte Zahlungsaufforderung – zu folgenden Terminen fällig:

- Ausgleichsforderung der 1. Dekade: am 17. des Monats
- Ausgleichsforderung der 2. Dekade: am 27. des Monats

- Ausgleichsforderung der 3. Dekade: am 07. des folgenden Monats

Liegen zwischen dem

- 03. und 07. eines Monats
- 13. und 17. eines Monats
- 23. und 27. eines Monats

ein Samstag, Sonntag oder gesetzliche Feiertage, verschieben sich Wertstellung und Fälligkeit um die Anzahl dieser Tage. Ist der Fälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag, verschieben sich Wertstellung und Fälligkeit auf den jeweils folgenden Bankgeschäftstag.

Die DVB Bank SE erstellt über ihre Forderungen gegenüber dem Kunden (sofern ein Saldo besteht) regelmäßige Umsatzanzeigen, welche zugleich als Rechnungsabschluss (Saldenbestätigung) dienen. Diese gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht fristgerecht widerspricht.

## 6. Teilnahme Dritter am Frachtausgleichsverfahren

Die dem Kunden aus dem Frachtausgleichsverfahren zustehenden Rechte sind nicht übertragbar.

## 7. Änderungen der Bedingung für das Frachtausgleichsverfahren

Hinsichtlich Änderungen der Geschäftsbedingungen für das Frachtausgleichsverfahren gilt Ziffer 1.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DVB Bank SE für die DVB Bank Ausgleichsverfahren.

## 8. Sonstiges

Der Frachtausgleichsvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DVB Bank SE für die DVB Bank Ausgleichsverfahren, die dem Formular „Teilnahme am Frachtausgleichsverfahren“ beigelegt sind.

---

Auskünfte hierzu erteilen:

### DVB Bank SE c/o LogPay Financial Services GmbH

Schwalbacher Straße 72  
65760 Eschborn

Ansprechpartner:  
Kai Kalcik, Tel.: +49 (0)6196 8012 614  
Andrei Rossol, Tel.: +49 (0)6196 8012 613

Fax: +49 (0)6196 8012 9813

E-Mail: freight@logpay.de

### DB Cargo AG Bilanzen/Business Accounting

Rheinstraße 2  
55116 Mainz

Ansprechpartnerinnen:  
Verena Schaible, Tel.: +49 (0)6131 15 63353  
Ann-Kathrin Meyer, Tel.: +49 (0)6131 15 63335  
Theresa Nothhelfer, Tel.: +49 (0)6131 15 63331

E-Mail: R-FL3-Limit@deutschebahn.com

## Datenschutzinformation nach Art. 14 DS-GVO

Nachfolgend informiert Sie die LogPay Financial Services GmbH gemäß Art. 14 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die sie von Dienstleistern im Transportmarkt (DVB Bank SE, LogPay Transport Services GmbH) erhält.

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist:  
LogPay Financial Services GmbH  
Adresse: Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn  
E-Mail: info@logpay.de

Den Datenschutzbeauftragten können Sie per E-Mail datenschutz@logpay.de oder unter der Postadresse von LogPay Financial Services GmbH mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ erreichen.

Die LogPay Financial Services GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kontodaten) zum Zwecke der Abwicklung von Zahlungen, zum Forderungsmanagement und der Bewertung der Bonität. Die Daten werden von der LogPay Financial Services GmbH verarbeitet, soweit es erforderlich ist, um die zuvor genannten Zwecke zu erfüllen. Dies erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO und des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. Soweit ein berechtigtes Interesse die Grundlage ist, ergibt sich dieses aus der Notwendigkeit zur Verarbeitung, um die zuvor genannten Zwecke zu erfüllen und zur Vermeidung von Zahlungsausfällen.

LogPay Financial Services GmbH übermittelt personenbezogene Daten an

- Auskunfteien zur Überprüfung Ihrer Bonität zur Vermeidung eines Zahlungsausfalls
- Warenkreditversicherer zur Vermeidung eines Zahlungsausfalls
- Inkassounternehmen zum Zwecke des Einzugs der Forderungen und der Durchsetzung der Forderung für den Fall, dass Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen
- Zahlungsdienstleister zum Zwecke des Einzuges der Forderung
- Versanddienstleister zum Zwecke des Versandes von Mahnungen
- IT-Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung.

Teilweise bedienen wir uns externer Dienstleister mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, um Ihre Daten zu verarbeiten. Diese Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an unsere Weisungen gebunden. Sie werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit Sie nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

Die LogPay Financial Services GmbH prüft regelmäßig die Bonität ihrer Schuldner. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform (Creditreform Bielefeld Riegel & Unger KG, Sunderweg 3, D-33649 Bielefeld) zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter <https://www.creditreform-bielefeld.de/EU-DSGVO/>. Die Entscheidungsfindung zur Begründung oder Fortbestehen eines Schuldverhältnisses zwischen der LogPay Financial Services GmbH und Ihnen erfolgt nicht automatisiert.

Sie haben das Recht, von der LogPay Financial Services GmbH jederzeit über die zu Ihnen bei der LogPay Financial Services GmbH gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) Auskunft zu verlangen. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorschreiben und als es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist.

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO), können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

- es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
- die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Einer Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu unterlassen.

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der DVB Bank SE für die DVB Bank Ausgleichsverfahren

für Geschäftskunden (Unternehmen)



## Begriffsbestimmung

### Ausgleichsempfänger

Erbringt Transport- und/oder Logistikleistungen, betreibt Mauterhebungssysteme oder zieht eigene oder fremde Fahrzeuge im Zusammenhang mit den vorgenannten Leistungen ein oder vermietet Fahrzeuge und steht mit der DVB Bank SE, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (DVB Bank), in einer Vertragsbeziehung, um seinen Kunden die Teilnahme an dem DVB Bank Ausgleichsverfahren zu ermöglichen. Zu den Ausgleichsempfängern gehören die auf der Internetseite <http://www.logpay.de> aufgeführten Unternehmen.

### Kunde

Vertragspartner der DVB Bank nach Abschluss des Vertrages über die Teilnahme an dem DVB Bank Ausgleichsverfahren, der zudem mit dem Ausgleichsempfänger in einer Geschäftsbeziehung steht und Transport- und/oder Logistikleistungen oder damit zusammenhängende Leistungen dieses Ausgleichsempfängers in Anspruch nimmt, gebührenpflichtige Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen dieses Ausgleichsempfängers nutzt oder Fahrzeuge dieses Ausgleichsempfängers mietet.

### Zahlungsverbindlichkeiten

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber dem Ausgleichsempfänger aus der Geschäftsbeziehung des Kunden zu diesem Ausgleichsempfänger, die aus der Inanspruchnahme von Transport- und/oder Logistikleistungen, der Benutzung von gebührenpflichtigen Verkehrswegen und Infrastruktureinrichtungen oder der Anmietung von Fahrzeugen durch den Kunden entstehen und im Rahmen des DVB Bank Ausgleichsverfahrens von der DVB Bank abgewickelt werden.

### DVB Bank Ausgleichsverfahren

Verfahren, in dem die DVB Bank die Zahlungsverbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem Ausgleichsempfänger begleicht, den Kunden dadurch von seinen Zahlungsverbindlichkeiten befreit und eine eigene Ausgleichsforderung (Ausgleichsforderung) dem Kunden gegenüber erwirbt. Die DVB Bank zieht die Ausgleichsforderung in der Regel von dem Konto des Kunden ein. Auf die Bezeichnung oder die Rechtsform des jeweiligen Ausgleichsverfahrens (z.B. als LogPay-Verfahren, Lastschriftverfahren, Bankverfahren, Stundungsverfahren, Factoringverfahren, Kreditkartenverfahren oder als sonstiges Verfahren) kommt es nicht an. Das jeweilige Ausgleichsverfahren kann auf einzelne Produkte oder Leistungen beschränkt sein (z.B. auf verkehrsbezogene Produkte und Dienstleistungen).

### Abrechnung

Rechnung, Abrechnung oder Leistungsaufstellung des Ausgleichsempfängers für die Inanspruchnahme von Transport- und/oder Logistikleistungen, die Benutzung von gebührenpflichtigen Verkehrswegen und Infrastruktureinrichtungen oder die Anmietung von Fahrzeugen durch den Kunden.

## 1. Geltungsbereich, Änderungen und andere Geschäftsbedingungen

1.1. Die DVB Bank bietet die auf der Internetseite <http://www.logpay.de> aufgeführten DVB Bank Ausgleichsverfahren an. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsverbindung der DVB Bank zu dem Kunden im Rahmen der DVB Bank Ausgleichsverfahren. Daneben gelten Besondere Verfahrensbedingungen, die spezifische Regelungen zu dem jeweiligen DVB Bank Ausgleichsverfahren enthalten. Die Besonderen Verfahrensbedingungen werden bei Abschluss des Vertrages über die Teilnahme an dem DVB Bank Ausgleichsverfahren mit dem Kunden schriftlich vereinbart.

1.2. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Besonderen Verfahrensbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt – vorbehaltlich einer Kündigung des Kunden – als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Die Frist wird gewahrt, wenn der Kunde seine Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen an die DVB Bank sendet. Auf diese Genehmigungswirkung wird die DVB Bank den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Besonderen Verfahrensbedingungen angeboten, kann er das DVB Bank Ausgleichsverfahren vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch kostenfrei und fristlos kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DVB Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## 2. Teilnahme an dem DVB Bank Ausgleichsverfahren

2.1. Die Teilnahme an dem DVB Bank Ausgleichsverfahren setzt eine schriftliche/elektronische Teilnahmebestätigung durch die DVB Bank voraus. Mit Zugang dieser schriftlichen/elektronischen Teilnahmebestätigung dem Ausgleichsempfänger kommt der Vertrag über die Teilnahme an dem DVB Bank Ausgleichsverfahren zwischen der DVB Bank und dem Kunden zu Stande (Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß § 675 Absatz 1 BGB). Die DVB Bank wird den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten.

2.2. Die DVB Bank ist ermächtigt, bei verschiedenen Ausgleichsverfahren, welche gegenüber dem gleichen Ausgleichsempfänger angeboten werden, oder bei Wegfall eines bestimmten Ausgleichsverfahrens den Kunden jederzeit von einem Ausgleichsverfahren auf ein anderes Ausgleichsverfahren umzustellen und die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben. Eine Veränderung der im Verhältnis zwischen der DVB Bank und dem Kunden vereinbarten Vertragsbedingungen ist hiermit nicht verbunden.

## 3. Leistungen der DVB Bank in dem DVB Bank Ausgleichsverfahren

3.1. Die DVB Bank begleicht im Auftrag und Namen des Kunden dessen sämtliche Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsempfänger auf der Grundlage der Abrechnungen des Ausgleichsempfängers. Die DVB Bank gleicht insbesondere auch die Zahlungsverbindlichkeiten des Kunden aus, die über den gemäß Ziffer 6. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgesetzten Ausgleichshöchstbetrag hinausgehen, sofern die DVB Bank den Ausgleich gegenüber dem Kunden nicht schriftlich ablehnt. Die Ablehnung des Ausgleichs wird erst mit Zugang der schriftlichen Ablehnungserklärung beim Kunden wirksam. Der Kunde wird durch den Ausgleich von seinen Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsempfänger befreit.

3.2. Die DVB Bank ist gegenüber dem Ausgleichsempfänger verpflichtet, das Ausfallrisiko der Zahlungsverbindlichkeiten des Kunden bis zu dem für das DVB Bank Ausgleichsverfahren gemäß Ziffer 6. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgesetzten Ausgleichshöchstbetrags zu übernehmen.

3.3. Die DVB Bank bietet dem Kunden ferner ergänzende Finanzierungs- und Abrechnungsleistungen an. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen setzt eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen der DVB Bank und dem Kunden voraus.

## 4. Ausgleichsforderung der DVB Bank gegen den Kunden

4.1. Für jede von der DVB Bank im Auftrag und Namen des Kunden gegenüber dem Ausgleichsempfänger ausgleichende Zahlungsverbindlichkeit entsteht eine Ausgleichsforderung der DVB Bank gegen den Kunden (Vorschussanspruch gemäß § 669 BGB). Die Höhe der Ausgleichsforderung entspricht der für die Ausführung des Auftrags jeweils erforderlichen Zahlung der DVB Bank an den Ausgleichsempfänger gemäß Ziffer 9.1 Satz 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.2. Davon unberührt bleibt das Recht der DVB Bank, zusätzliche Entgelte, Gebühren und Auslagen nach Ziffer 8. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen.

## 5. Abrechnungskontrolle und Reklamationen

5.1. Der Kunde hat Abrechnungen des Ausgleichsempfängers unverzüglich nach Zugang auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

5.2. Reklamationen gegen Abrechnungen des Ausgleichsempfängers sowie etwaige Einwendungen oder Einreden sind unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Ausgleichsempfänger zu klären. Die DVB Bank wird dem Kunden die ihr mögliche Unterstützung leisten.

5.3. Reklamationen oder etwaige Einwendungen oder Einreden des Kunden gegenüber dem jeweiligen Ausgleichsempfänger berühren nicht die Ausgleichsforderung der DVB Bank gegen den Kunden. Elektronische Teilnahmebestätigung durch die DVB Bank voraus. Mit Zugang dieser schriftlichen/elektronischen Teilnahmebestätigung bei dem Ausgleichsempfänger kommt der Vertrag über die Teilnahme an dem DVB Bank Ausgleichsverfahren zwischen der DVB Bank und dem Kunden zu Stande (Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß § 675 Absatz 1 BGB). Die DVB Bank wird den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten.

## 6. Festsetzung des Ausgleichshöchstbetrags für das DVB Bank Ausgleichsverfahren

6.1. Die DVB Bank setzt auf Antrag des Kunden und/oder des Ausgleichsempfängers einen Ausgleichshöchstbetrag für das DVB Bank Ausgleichsverfahren fest. Die Höhe des Ausgleichshöchstbetrags orientiert sich an der Gesamtsumme der für einen Abrechnungszeitraum zu erwartenden Zahlungsverbindlichkeiten des Kunden. Der Abrechnungszeitraum ergibt sich aus den Besonderen Verfahrensbedingungen für das DVB Bank Ausgleichsverfahren.

6.2. Die DVB Bank ist berechtigt, den Ausgleichshöchstbetrag einseitig neu festzusetzen, wenn die Zahlungsverbindlichkeiten des Kunden den Ausgleichshöchstbetrag dauerhaft überschreiten und/oder unterschreiten (Abweichung). Eine Abweichung liegt vor, wenn der Ausgleichshöchstbetrag zu den regelmäßigen Abrechnungszeitpunkten überschritten und/oder unterschritten wird. Der regelmäßige Abrechnungszeitpunkt ergibt sich aus Vereinbarung mit dem Kunden oder aus den Besonderen Verfahrensbedingungen für das DVB Bank Ausgleichsverfahren. Die DVB Bank wird bei der Neufestsetzung des Ausgleichshöchstbetrags auf die berechtigten Belange des Kunden (z.B. saisonale Schwankung der Zahlungsverbindlichkeiten) Rücksicht nehmen.

6.3. Die DVB Bank wird dem Kunden die Festsetzung des Ausgleichshöchstbetrags sowie eine etwaige

Neufestsetzung dieses Betrags schriftlich mitteilen. Die Festsetzung sowie eine etwaige Neufestsetzung des Ausgleichshöchstbetrags werden gegenüber dem Kunden jeweils mit Zugang der Mitteilung bei dem Ausgleichsempfänger wirksam. Die DVB Bank wird den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten.

6.4. Sofern mit dem Kunden regelmäßige Vorschusszahlungen vereinbart wurden (z.B. im Rahmen des Autolad-Verfahrens oder eines ähnlichen Verfahrens mit Vorauszahlung), so handelt es sich hierbei um einen vertraglichen Vorschussanspruch der DVB Bank im Sinne von § 669 BGB. Die Höhe des vom Kunden zu bezahlenden Vorschusses entspricht hierbei der Höhe des jeweiligen Ausgleichshöchstbetrags, sofern mit dem Kunden keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Sofern die seitens der Ausgleichsempfänger entstandenen Forderungen einen Betrag in Höhe von mindestens 80 % bezogen auf die unverbrochenen Vorschüsse erreicht haben, so ist die DVB Bank berechtigt, die jeweils folgende Vorschussforderung vorzeitig fällig zu stellen und bei dem Kunden einzuziehen. Ein etwaiger Überschuss an Vorschüssen kann mit der jeweils folgenden Vorschussforderung verrechnet werden. Die DVB Bank SE ist berechtigt, etwaige zu viel bezahlte Vorschüsse jederzeit mit anderen Forderungen der DVB Bank SE zu verrechnen.

## 7. Unterbrechung einzelner oder aller DVB Bank Ausgleichsverfahren

7.1. Die DVB Bank hat das Recht, einzelne oder alle DVB Bank Ausgleichsverfahren des Kunden mit sofortiger Wirkung gegenüber dem oder den betroffenen Ausgleichsempfängern zu unterbrechen, sofern es zu einer Überschreitung des Ausgleichshöchstbetrags (Ziffer 6), einer Rücklastschrift, einem Zahlungsverzug, einem Widerruf der Einzugsermächtigung oder des Abbuchungsauftrags des Kunden, eines Wegfalles von Kreditsicherheiten oder einer Kreditversicherung oder zu sonstigen Störungen des Vertrauensverhältnisses (z.B. Besorgnis der Zahlungseinstellung) innerhalb eines DVB Bank Ausgleichsverfahrens kommt. Die DVB Bank ist hierbei zu einer sofortigen Unterbrechung berechtigt, wird bei Ausübung dieses Rechts jedoch auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die DVB Bank ist ermächtigt, im Falle einer Sperre den Kunden von einem Ausgleichsverfahren auf ein anderes Ausgleichsverfahren umzustellen.

7.2. Die DVB Bank kann die während der Unterbrechung des oder der DVB Bank Ausgleichsverfahren entstehenden Zahlungsverbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem oder den betroffenen Ausgleichsempfängern gemäß Ziffer 3.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin ausgleichen, sofern die DVB Bank den Ausgleich gegenüber dem Kunden nicht schriftlich ablehnt. Die Ablehnung des Ausgleichs wird erst mit Zugang der schriftlichen Ablehnungserklärung beim Kunden wirksam. Die DVB Bank ist gegenüber dem oder den betroffenen Ausgleichsempfängern abweichend von Ziffer 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht verpflichtet, das Ausfallrisiko der während der Unterbrechung entstehenden Zahlungsverbindlichkeiten des Kunden zu übernehmen.

7.3. Die Unterbrechung des oder der DVB Bank Ausgleichsverfahren wird gegenüber dem Kunden mit Zugang der schriftlichen Unterbrechungsmittteilung bei dem oder den betroffenen Ausgleichsempfängern wirksam. Die DVB Bank wird den Kunden über die Unterbrechung unverzüglich in Kenntnis setzen.

7.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 17. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

7.5. Die DVB Bank ist im Falle einer Überschreitung des Ausgleichshöchstbetrags (Ziffer 6) oder im Falle einer Unterbrechung berechtigt, alle entstandenen und noch nicht eingezogenen Geschäftsbedingungen gegen den Kunden gemäß Ziffer 4.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sofort abzurechnen und vorzeitig fällig zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Auf die berechtigten Belange des Kunden ist Rücksicht zu nehmen.

7.6. Die DVB Bank ist jeder Zeit berechtigt, die Teilnahme des Kunden an dem oder den DVB Bank Ausgleichsverfahren wieder zuzulassen und die Unterbrechung des oder der DVB Bank Ausgleichsverfahren zu beenden.

## 8. Entgelte, Gebühren und Auslagen

8.1. Die DVB Bank ist berechtigt, eine jährliche Systemgebühr in Höhe von € 19,80 zu erheben. Die jährliche Systemgebühr entfällt, wenn der Kunde einen jährlichen Mindestumsatz in einem oder mehreren DVB Bank Ausgleichsverfahren von € 2.500,00 pro Kalenderjahr erzielt. Berechnungsbasis für den Mindestumsatz ist bis Ende November eines jeden Kalenderjahres beglichene Summe der Ausgleichsforderungen.

8.2. Die DVB Bank ist berechtigt, von dem Kunden für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00 zu verlangen, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der DVB Bank nicht erfüllt. Die DVB Bank ist bei Rücklastschriften des Kunden ferner berechtigt, die Erstattung anfallender Fremdgebühren zu verlangen.

8.3. Die DVB Bank ist berechtigt, von dem Kunden Auslagen zu verlangen, die anfallen, wenn die DVB Bank in seinem Auftrag oder in seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Auslandszahlungsverkehr, Ferngespräche, Porto) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

8.4. Die DVB Bank ist berechtigt, von dem Kunden für Leistungen gemäß Ziffer 3.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie für darüber hinausgehende Leistungen ein weiteres angemessenes bankübliches Entgelt nach billigem Ermessen zu verlangen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

8.5. Die DVB Bank wird für die in Ziffer 8.1 bis 8.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Entgelte, Gebühren und Auslagen in der Regel keine gesonderte Rechnung erstellen.

## 9. Fälligkeit der Ausgleichsforderung, Entgelte, Gebühren, Auslagen / Rechnungsstellung

9.1. Die Fälligkeit der Ausgleichsforderung gemäß Ziffer 4.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet sich nach den Besonderen Verfahrensbedingungen des DVB Bank Ausgleichsverfahrens. Der Ausgleichsempfänger wird dem Kunden die Zahlungsverbindlichkeiten des Kunden in Rechnung stellen. Die Abrechnung des Ausgleichsempfängers bildet die Grundlage für die jeweilige Ausgleichsforderung der DVB Bank gegen den Kunden und gilt zugleich als Rechnung der DVB Bank über die Ausgleichsforderung. Die DVB Bank erstellt darüber hinaus keine gesonderte Rechnung über die Ausgleichsforderung.

9.2. Die jährliche Systemgebühr gemäß Ziffer 8.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist im Dezember eines jeden Kalenderjahres fällig.

9.3. Die Gebühren, Auslagen und Entgelte gemäß den Ziffern 8.2 bis 8.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sofort fällig.

## 10. Zahlungsmodalitäten

10.1. Zur Begleichung der in den DVB Bank Ausgleichsverfahren gemäß den Ziffern 4., 8. und 10.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber der DVB Bank ermächtigt der Kunde die DVB Bank, seine Zahlungsverpflichtungen von einem von ihm zu benennenden Geschäftskonto in Deutschland einzuziehen. Der Kunde oder ein in Einvernehmen der Parteien bestimmter Dritter erteilt der DVB Bank eine Einzugsermächtigung und seiner Hausbank einen entsprechenden Abbuchungsauftrag für Lastschriften der DVB Bank. Die DVB Bank wird die Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber der DVB Bank bei Fälligkeit nach den Ziffern 7.5, 9., und 10.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einziehen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Einzugs seiner Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit gewährleistet ist. Die Änderung der Bankverbindung ist der DVB Bank unverzüglich mitzuteilen.

10.2. Werden Umsätze in fremder Währung getätigt, werden Forderungen, die auf diese Währung lauten, in Euro um- und abgerechnet. Die Umrechnung in Euro erfolgt auf Basis der Kurse der Europäischen Zentralbank, veröffentlicht auf der Reuters Seite ECB 37. Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt gemäß den Ziffern 7.5, 9., und 10.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die DVB Bank berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Die DVB Bank bestimmt die Höhe der Verzugszinsen nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Über die Zinsberechnung erhält der Kunde kalenderhalbjährlich einen Rechnungsabschluss. Die Verzugszinsen sind nach Zugang des Rechnungsabschlusses sofort fällig.

10.4. Die DVB Bank führt für den Kunden ein oder mehrere Ausgleichskonten in laufender Rechnung (Kontokorrent). Jede Zahlung des Kunden an die DVB Bank wird auf die älteste Schuld des Kunden angerechnet.

10.5. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die DVB Bank den Kunden bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

10.6. Die DVB Bank ist vor Rechnungsabschluss berechtigt, fehlerhafte Gutschriften auf den Ausgleichskonten (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig zu machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung). Der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

10.7. Stellt die DVB Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die DVB Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

10.8. Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die DVB Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die DVB Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die

- fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.
- 10.9 Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist der Kunde verpflichtet, alle erforderlichen Bankdaten (insbesondere BIC und IBAN) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular (SEPA-Lastschriftmandat) einzutragen. Sofern der Kunde ein Unternehmer ist, wird hiermit vereinbart, dass die Frist für die Vorabankündigung mindestens einen (1) Tag vor Fälligkeit beträgt. Sofern der Kunde ein Verbraucher ist, wird hiermit vereinbart, dass die Frist für die Vorabankündigung mindestens zwei (2) Tage vor Fälligkeit beträgt. Beim erstmaligen Einzug gilt bei Verbrauchern eine Frist von mindestens fünf (5) Tagen. Die Übermittlung kann auf elektronischem Wege (z.B. über Email oder über elektronischen Rechnungsversand) oder anderweitig erfolgen. Die vorstehenden Fristen entfallen bei sofortiger Fälligkeit (z.B. Kündigung, Sperre oder Limitüberschreitung).
- 11. Abtretungen, Leistungsstörungen, Einwendungen und Einreden, Rückabwicklungen und Aufrechnungen**
- 11.1 Ansprüche des Kunden gegen die DVB Bank, die im Rahmen des DVB Bank Ausgleichsverfahrens entstehen, können nur mit schriftlicher Zustimmung der DVB Bank abgetreten werden. Die DVB Bank kann die Zustimmung nur aus wichtigem Grunde versagen. Die Abtretung von Rückerstattungsansprüchen des Kunden aus Vorauszahlungen (z.B. im Prepaid-Verfahren) an Dritte ist stets ausgeschlossen.
- 11.2 Bei Leistungsstörungen des Ausgleichsempfängers hat sich der Kunde an den Ausgleichsempfänger zu halten. Leistungsstörungen des Ausgleichsempfängers haben keine Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber der DVB Bank. Ebenso wenig berühren sonstige Einwendungen und Einreden, die dem Kunden gegenüber dem Ausgleichsempfänger zustehen, die Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber der DVB Bank.
- 11.3 Der Kunde hat sich bei einer ungerechtfertigten Bereicherung des Ausgleichsempfängers mit diesem auseinanderzusetzen oder an diesen zu halten. Die DVB Bank ist aus einer bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung herauszuhalten.
- 11.4 Der Kunde kann gegen Forderungen der DVB Bank nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Forderung gegen die DVB Bank unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 12. Bestellung und Verstärkung von Sicherheiten**
- 12.1 Die DVB Bank kann für ihre im Rahmen der DVB Bank Ausgleichsverfahren entstehenden Ansprüche gegen den Kunden die Bestellung oder Verstärkung banküblicher Sicherheiten verlangen. Die DVB Bank kann die Bestellung banküblicher Sicherheiten auch für bedingte oder künftige Ansprüche gegen den Kunden verlangen. Hat der Kunde gegenüber der DVB Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der DVB Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so besteht für die DVB Bank ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.
- 12.2 Hat die DVB Bank bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später eine Sicherheit fordern. Voraussetzung hierfür ist, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn
- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen,
  - sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen oder
  - der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen der DVB Bank gegenüber verletzt. Dies ist insbesondere bei Zahlungsverzug und/oder Rücklastschriften des Kunden der Fall.
- Der Sicherungsanspruch der DVB Bank besteht nicht, wenn zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelnen genannte Sicherheiten zu bestellen hat.
- 12.3 Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die DVB Bank dem Kunden eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die DVB Bank, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung einzelner oder aller DVB Bank Ausgleichsverfahren nach Ziffer 17.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, weil der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf schriftlich hinweisen.
- 12.4 Zur Besicherung von Ansprüchen, welche nach einer Sperre oder Kündigung abgerechnet werden oder fällig werden, können die vom Kunden gestellten Sicherheiten (insbesondere Garantiekunden, Bürgschaftsrunderkunden und Kautionen) danach noch bis zu sechs (6) Monate einbehalten werden. Sofern nicht alle Forderungen abgerechnet wurden ist auch ein längerer Einbehalt möglich.
- 13. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der DVB Bank**
- 13.1 Der Kunde und die DVB Bank sind sich darüber einig, dass die DVB Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und den Sachen erwirbt, an denen die DVB Bank oder die LogPay Financial Services GmbH als das für die DVB Bank gemäß Ziffer 19.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig werdende Unternehmen Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die DVB Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die DVB Bank im Rahmen der DVB Bank Ausgleichsverfahren zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).
- 13.2 Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der DVB Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen im Rahmen der DVB Bank Ausgleichsverfahren gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der DVB Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der DVB Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.
- 13.3 Gelangen Gelder oder anderer Werte in die Verfügungsgewalt der DVB Bank oder LogPay Financial Services GmbH als das für die DVB Bank gemäß Ziffer 19.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig werdende Unternehmen mit der Maßgabe, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der DVB Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der DVB Bank selbst ausgegebenen Genussrechte, für Ansprüche des Kunden gegen die DVB Bank aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie für die Wertpapiere, die die DVB Bank im Ausland für den Kunden verwahrt.
- 14. Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung**
- 14.1 Die DVB Bank kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus den DVB Bank Ausgleichsverfahren (Deckungsgrenze) entspricht.
- 14.2 Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die DVB Bank auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des Deckungsgrenze übersteigenden Betrags; sie wird bei der Auswahl freizugebender Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die DVB Bank auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).
- 14.3 Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten schriftlich vereinbart, so sind diese maßgeblich.
- 15. Verwertung von Sicherheiten**
- Verwertet die DVB Bank Sicherheiten, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.
- 16. Informations- und Mitwirkungspflichten des Kunden**
- 16.1 Die DVB Bank muss nach den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes von dem Kunden regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung seines Unternehmens informiert werden. Dazu ist der Kunde insbesondere verpflichtet, der DVB Bank innerhalb von 9 Monaten nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres den entsprechenden Jahresabschluss zuzusenden. Die DVB Bank ist berechtigt weitere notwendige Unterlagen anzufordern.
- 16.2 Der Kunde verpflichtet sich, der DVB Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der DVB Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.
- 16.3 Der Kunde hat Kontoauszüge, Abrechnungen, Anzeigen sowie sonstige Mitteilungen der DVB Bank auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben
- 17. Kündigung**
- 17.1 Jedes DVB Bank Ausgleichsverfahren kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitraums schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 17.2 Eine außerordentliche Kündigung eines oder mehrerer DVB Bank Ausgleichsverfahren ist zulässig, wenn

- ein wichtiger Grund vorliegt, der der DVB Bank die Fortsetzung des oder der DVB Bank Ausgleichsverfahren auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der anderen Partei unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt für die DVB Bank insbesondere vor,
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit oder der Wegfall einer Kreditversicherung eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der gegenüber der DVB Bank bestehenden Zahlungsverpflichtungen – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist,
  - wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten gemäß Ziffer 12. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der DVB Bank gesetzten Frist nachkommt,
  - wenn eine Rücklastschrift mangels Deckung erfolgt oder wenn die Einzugsermächtigung und/oder der der Abbuchungsauftrag widerrufen werden oder
  - wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der DVB Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die DVB Bank verbundene Geschäfte von erheblicher Bedeutung waren.
- 17.3 Besteht der wichtige Grund für die DVB Bank in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Absatz 2 und 3 BGB) entbehrlich.
- 17.4 Darüber hinaus liegt für die DVB Bank ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung eines einzelnen DVB Bank Ausgleichsverfahrens vor, wenn das dem betroffenen DVB Bank Ausgleichsverfahren zugrundeliegende Vertragsverhältnis zwischen der DVB Bank und dem Ausgleichsempfänger beendet wird.
- 17.5 Im Fall einer fristlosen Kündigung wird die DVB Bank dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.
- 18. Bankgeheimnis und Bankauskunft**
- 18.1 Die DVB Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die DVB Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die DVB Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Darüber hinaus ist die Weitergabe von Informationen an die LogPay Financial Services GmbH gemäß Ziffer 19.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlaubt.
- 18.2 Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der DVB Bank anvertrauten Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditansprüchen werden nicht gemacht.
- 18.3 Die DVB Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute oder sonstige Unternehmer Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die DVB Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen erteilt die DVB Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.
- 18.4 Bankauskünfte erteilt die DVB Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.
- 19. Personenbezogene Daten und Datenschutz / Einsatz Dritter**
- 19.1 Der Kunde ist verpflichtet, der DVB Bank auf Verlangen personenbezogene Daten zur Erhebung, Speicherung, Änderung und Weiterübermittlung zu übermitteln, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen der DVB Bank insbesondere für die Durchführung der Geschäftsverbindung und den Verpflichtungen aus dem deutschen Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge sowie vergleichbarer Vorschriften in anderen Staaten erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Kunden an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung der Daten überwiegt. Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsverbindung anfallenden Daten sowohl bei der DVB Bank als auch bei Dritten nach Ziffer 19.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gespeichert werden.
- 19.2 Vor der Übermittlung der personenbezogenen Daten bemüht sich der Kunde, die Einwilligung des Betroffenen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 4a des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes) einzuholen und benachrichtigt diesen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 33 des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes).
- 19.3 Der Kunde gewährt der DVB Bank das Recht, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, insbesondere zur Abwicklung von Zahlungen, geeignete Dritte, insbesondere die LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn, einzuschalten und diesen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Geschäftsgeheimnisse des Kunden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Daten zu übermitteln. Die DVB Bank wird die Daten ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Kunden nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nicht für eine Übermittlung der Daten an die LogPay Financial Services GmbH. Die DVB Bank ist ferner berechtigt, zur Finanzierung ihres Geschäftsbetriebes Verpflichtungen einzugehen und hierzu den betroffenen Vertragspartnern Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen der DVB Bank und dem Kunden abzutreten.
- 19.4 Die DVB Bank oder von ihr eingeschaltete Dritte (Ziffer 19.3) sind berechtigt, im Namen des Kunden oder im eigenen Namen jederzeit Abrechnungunterlagen, Mautaufstellungen, Einzelfahrtennachweise oder sonstige Abrechnungsbelege beim Kunden oder direkt bei den Ausgleichsempfängern anzufordern, um beispielsweise die Berechtigung der gegenüber den Kunden abgerechneten Forderungen überprüfen zu können. Eine Verpflichtung der DVB Bank hierzu besteht allerdings nicht.
- 20. Sicherungseinrichtung**
- Die DVB Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Die DVB Bank ist befugt, der Sicherungseinrichtung oder einem von ihr Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 21. Haftung der DVB Bank; Mitverschulden des Kunden**
- 21.1 Die DVB Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und Dritter, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Besonderen Verfahrensbedingungen für das jeweilige DVB Bank Ausgleichsverfahren oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die DVB Bank und der Kunden Schaden zu tragen haben.
- 21.2 Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form aufgeführt wird, dass die DVB Bank oder die LogPay Financial Services GmbH einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die DVB Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der DVB Bank auf die sorgfältige Auswahl.
- 21.3 Die DVB Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.
- 22. Sonstiges**
- 22.1 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Besonderen Verfahrensbedingungen des jeweiligen DVB Bank Ausgleichsverfahrens ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, so berührt dies die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Besonderen Verfahrensbedingungen im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel tritt eine solche, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 22.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts (IPR) und der CSIG (Convention of Contracts for the International Sale of Goods).
- 22.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung – auch nach deren Beendigung – ist Frankfurt am Main, es sei denn, ein anderes Gericht ist von Gesetzes wegen ausschließlich zuständig.
- 22.4 Für die Wahrung der Schriftform bedarf es eines rechtsverbindlich unterzeichneten Dokuments im Original. Telefax und Computerfax sind ausreichend.

# Erklärung zu den wirtschaftlich Berechtigten und PEP-Status

Vertragspartner/Kunde: \_\_\_\_\_

## A. Wirtschaftlich Berechtigter

Der Vertragspartner/Kunde ist

- a)  eine natürliche Person und handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse.
- b)  eine juristische Person des öffentlichen Rechts.<sup>1</sup>

Sofern weder a) noch b) auf Sie zutrifft, geben Sie bitte den wirtschaftlich Berechtigten an. Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite.<sup>2</sup>

Wirtschaftlich Berechtigter	
Vorname(n) und Name	
Anschrift (Straße, Nummer)	
Anschrift (PLZ, Ort, Land)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Art der wirtschaftlichen Berechtigung	
<input type="checkbox"/> unmittelbares/mittelbares Eigentum oder Kontrolle (Quote in %:        )	
<input type="checkbox"/> fiktiver wirtschaftlich Berechtigter (z.B. gesetzlicher Vertreter) <sup>3</sup>	

Wirtschaftlich Berechtigter	
Vorname(n) und Name	
Anschrift (Straße, Nummer)	
Anschrift (PLZ, Ort, Land)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Art der wirtschaftlichen Berechtigung	
<input type="checkbox"/> unmittelbares/mittelbares Eigentum oder Kontrolle (Quote in %:        )	
<input type="checkbox"/> fiktiver wirtschaftlich Berechtigter (z.B. gesetzlicher Vertreter) <sup>3</sup>	

Wirtschaftlich Berechtigter	
Vorname(n) und Name	
Anschrift (Straße, Nummer)	
Anschrift (PLZ, Ort, Land)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Art der wirtschaftlichen Berechtigung	
<input type="checkbox"/> unmittelbares/mittelbares Eigentum oder Kontrolle (Quote in %:        )	
<input type="checkbox"/> fiktiver wirtschaftlich Berechtigter (z.B. gesetzlicher Vertreter) <sup>3</sup>	

Wirtschaftlich Berechtigter	
Vorname(n) und Name	
Anschrift (Straße, Nummer)	
Anschrift (PLZ, Ort, Land)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Art der wirtschaftlichen Berechtigung	
<input type="checkbox"/> unmittelbares/mittelbares Eigentum oder Kontrolle (Quote in %:        )	
<input type="checkbox"/> fiktiver wirtschaftlich Berechtigter (z.B. gesetzlicher Vertreter) <sup>3</sup>	

Wirtschaftlich Berechtigter	
Vorname(n) und Name	
Anschrift (Straße, Nummer)	
Anschrift (PLZ, Ort, Land)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Art der wirtschaftlichen Berechtigung	
<input type="checkbox"/> unmittelbares/mittelbares Eigentum oder Kontrolle (Quote in %:        )	
<input type="checkbox"/> fiktiver wirtschaftlich Berechtigter (z.B. gesetzlicher Vertreter) <sup>3</sup>	



## B. Politisch exponierte Person

Ich bin oder ein wirtschaftlich Berechtigter unseres Unternehmens ist eine politisch exponierte Person<sup>4</sup>, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person nahestehende Person.

Ja

Nein

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Hinweise

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG) haben wir abzuklären, ob unser Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt und diese Informationen aktuell zu halten. **Der Vertragspartner ist gesetzlich zur Mitwirkung und selbständigen Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§ 11 Abs. 6 GwG).**

<sup>1</sup> Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen des öffentlichen Rechts.

<sup>2</sup> Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Eine solche Kontrolle oder ein solches Eigentum liegt gem. § 3 Abs. 2 GwG vor, wenn eine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.\*

Auf Veranlassung eines Dritten handelt der Vertragspartner, wenn der Dritte ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Geschäftsbeziehung oder Transaktion hat.

Bei fremdnützigen Rechtsgestaltungen (wie Stiftungen, Treuhandmodelle etc) sind die in den Erläuterungen aufgeführten natürlichen Personen zu erfassen.\*\*

### \* einstufige Beteiligungsstruktur

Bei ausschließlich unmittelbarer Beteiligung natürlicher Personen am Vertragspartner sind wirtschaftlich Berechtigte die Anteilsinhaber, die mehr als 25 % der Anteile halten.

### mehrstufige Beteiligungsstruktur

In Fällen, in denen Anteile nicht nur von natürlichen Personen, sondern wiederum von juristischen Personen oder Personengesellschaften gehalten werden, sind wirtschaftlich Berechtigte die natürlichen Personen, die die zwischengeschaltete juristische Person oder Personengesellschaft kontrollieren/beherrschen, sei es gesellschaftsrechtlich (insbesondere durch das Halten einer Mehrheit von Anteilen) oder faktisch (z.B. durch vertragliche Abreden, maßgebliche Steuerung der Unternehmenspolitik).

\*\* Bei fremdnützigen Gestaltungen (Treuhandmodelle, Stiftungen etc.) sind wirtschaftliche Berechtigte alle natürlichen Personen,

- die als Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protektor handeln,
- die Mitglied des Vorstandes der Stiftung sind,
- die als Begünstigte bestimmt worden sind,
- zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist; in diesem Fall gilt die Gruppe von natürlichen Personen als wirtschaftlich Berechtigte,
- die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

<sup>3</sup> Sofern keine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter angegeben werden kann, sind alle gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners als fiktive wirtschaftlich Berechtigte anzugeben.

<sup>4</sup> Politisch exponierte Personen sind gem. § 1 Abs. 12 GwG Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausüben oder ausgeübt haben oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt haben., Hierzu gehören insbesondere Staats- und Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder oberster Gerichte oder Justizbehörden, Mitglieder der Leitungsorganen von Rechnungshöfen oder Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte sowie Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Mitglieder des Leitungsorgans einer zwischenstaatlichen Organisation.

An  
DVB Bank SE  
Platz der Republik 6  
60325 Frankfurt am Main

Bürge: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Avalnummer: \_\_\_\_\_

Per Adresse:  
LogPay Financial Services GmbH  
Schwalbacher Straße 72  
65760 Eschborn

## Bürgschaft

Die DVB Bank SE stellt ihren Kunden ein oder mehrere Verfahren zur bargeldlosen Bezahlung von Verbindlichkeiten und Abgaben im Verkehrsbereich zur Verfügung. Hierbei gleicht die DVB Bank SE im Auftrag des Kunden die Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dessen Vertragspartnern aus. Hierzu gehören z.B. Verbindlichkeiten des Kunden wegen Maut, der Erbringung von Frachtleistungen, der Lieferung von Kraftstoffen und damit zusammenhängenden Leistungen und Produkten.

Die Firma \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Handelsregister und Nummer: \_\_\_\_\_  
(nachstehend *Hauptschuldner* genannt)

nimmt an dem/den vorgenannten Verfahren der DVB Bank SE (nachstehend *Gläubigerin* genannt) teil. Aus der Durchführung des/der Verfahren entstehen der Gläubigerin durch die Übernahme und Erfüllung der diesbezüglichen Verbindlichkeiten des Hauptschuldners fortlaufend Forderungen gegen den Hauptschuldner.

Für alle bestehenden und künftigen auch bedingten Ansprüche einschließlich sämtlicher Nebenforderungen (Zinsen, Kosten, etc.) der Gläubigerin gegen den Hauptschuldner aus oder im Zusammenhang mit der oben genannten Geschäftsverbindung übernehmen wir hiermit gegenüber der Gläubigerin und dem jeweiligen Forderungsinhaber als Drittbegünstigtem, unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770 Abs. 1, Abs. 2, 771, 773 BGB), die selbstschuldnerische Bürgschaft **bis zum Höchstbetrag von**

**EURO** \_\_\_\_\_

**(in Worten: \_\_\_\_\_ EURO)**

Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit bezieht sich nicht auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen.

Diese Bürgschaft ist zahlbar auf erstes schriftliches Anfordern unter der gleichzeitigen Erklärung der Gläubigerin, dass ihre geltend gemachte Forderung fällig ist und dass der Hauptschuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen aus den oben genannten Rechtsverhältnissen in der von der Gläubigerin geltend gemachten Höhe nicht nachgekommen ist.

Diese Bürgschaft gilt zusätzlich zu etwaigen weiteren von uns abgegebenen Bürgschaftserklärungen.

Mehrere Bürge haften als Gesamtschuldner.

Diese Bürgschaft bleibt bei einer Änderung der Firma oder der Rechtsform seitens des Hauptschuldners unverändert bestehen.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftserklärung an uns.

Auf diese Bürgschaft findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Bürge / Unterschriften)